

Bedingungen für die Garantie / Garantieverlängerung der PT-Serie

1. Leistungen

Im Rahmen dieser Garantie / Garantieverlängerung erbringt die Sunways AG die nachfolgend abschließend aufgeführten Leistungen:

- 1.1 Die Garantie / Garantieverlängerung durch die Sunways AG besteht darin, dass das Gerät ohne Berechnung von Material (lediglich Ersatzteile, keine Verschleißteile) und Arbeitszeit nachgebessert bzw. repariert wird.
- 1.2 Bei einem auftretenden Fehler am Sunways Solar-Inverter PT muss eine Fehlermeldung an die Sunways AG erfolgen. Der Kunde kann Störungen von Montag bis Freitag (außer an gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg) von 7:30-18:00 Uhr über die Telefonnummer +49 (07531) 996 77-577 melden. Die Sunways AG beauftragt in diesem Fall einen Sunways Service-Techniker oder einen Sunways Service-Partner mit der Behebung des Fehlers und veranlasst, soweit erforderlich, den Versand der Ersatzteile.
- 1.3 Zur Mängelbeseitigung ist der Sunways AG die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Die Sunways AG wird im Regelfall innerhalb Deutschlands innerhalb von 72 Stunden (Montag bis Freitag 7:30-18:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg oder am Ort, an dem der Solar-Inverter installiert ist) nach Eingang einer Fehlermeldung reagieren und die Fehlerbehebung einleiten.

2. Zustandekommen des Garantievertrages

- 2.1 Der Garantievertrag kommt erst nach erfolgreicher Produkt-Registrierung zustande. Diese erfolgt durch das Einsenden des vollständig ausgefüllten Garantieformulars, das jedem Solar-Inverter beiliegt.
- 2.2 Die Registrierung muss innerhalb von 4 Wochen der Sunways AG, Konstanz schriftlich oder per Fax vorliegen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. des Faxberichts.
- 2.3 Alternativ können die Geräte im gleichen Zeitraum auch online durch den Endkunden oder den Installateur registriert werden.

3. Garantiezeit

Die Dauer der Standard-Garantie beträgt fünf Jahre ab Kauf des Solar-Inverters durch den Endkunden, längstens jedoch 5 Jahre und 6 Monate vom Zeitpunkt der Auslieferung ab dem Werk Sunways, Konstanz.

4. Garantieverlängerung

- 4.1 Innerhalb von 6 Monaten ab Kauf des Solar-Inverters durch den Endkunden kann eine kostenpflichtige Garantieverlängerung nach diesen Bedingungen auf 10, 15 oder 20 Jahre erworben werden.
- 4.2 Die Garantieverlängerung wird nach deren Erwerb durch eine Garantiekunde dokumentiert, die dem Kunden per Email oder auf dem Postweg zugeschickt wird.

5. Garantiausschlüsse

- 5.1 Ansprüche aus diesem Vertrag bestehen nicht, soweit Reparaturen und/oder Wartungen der Sunways Solar-Inverter PT von anderen als von Sunways Service-Partnern oder Sunways Service-Technikern durchgeführt werden, es sei denn, der Fehler im Sinne der Nr. 1.2 beruht nicht darauf.
- 5.2 Ebenfalls ausgeschlossen sind Ansprüche nach diesem Vertrag in folgenden Fällen:
 - unzureichende Belüftung des Gerätes und der Räumlichkeiten

- Transportschäden
- fehlerhafte Installation oder Inbetriebnahme
- Nichtbeachtung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften (VDE-Richtlinien u. a.)
- Nichtbeachtung der Herstellervorgaben
- äußere Einflüsse (z.B. höhere Gewalt, Blitzeinschlag, Wasserschäden, Vandalismus, Feuer, Überspannung, Unwetter, usw.)
- bei Eingriffen Dritter in die Solar-Inverter PT.
- fehlender Nachweis (Wartungsprotokoll) über die jährliche Wartung durch den Kunden
- Fehlende Garantieregistrierung

- 5.3 Stellt Sunways einen solchen Ausschluss der Garantie fest oder sollte ein Defekt des Gerätes nicht feststellbar sein, so wird der verursachte Aufwand/Service-Einsatz gemäß der aktuellen Service-Preisliste in Rechnung gestellt.

6. Abwicklung des Garantiefalls

Vermuten Sie einen Defekt an Ihrem Solar-Inverter, so müssen Sie diesen unverzüglich telefonisch Ihrem Installateur mitteilen, der dann die weiteren Schritte veranlassen wird. Andernfalls verlieren Sie etwaige Ansprüche aus dieser Erklärung. Ihr Installateur wird die Anlage darauf hin auf Fehler untersuchen. Falls es notwendig sein sollte, wird sich Ihr Installateur an unsere Technische Hotline wenden.

7. Verjährung

Ansprüche aus dieser Garantie / Garantieverlängerung verjähren innerhalb von 1 Jahr ab Auftreten des Fehlers.

8. Weitergehende Ansprüche

- 8.1 Die vorstehenden Vorschriften regeln die Ansprüche des Kunden aus der Garantie / Garantieverlängerung abschließend, insbesondere umfasst die Garantie / Garantieverlängerung nicht die Übernahme mittelbarer oder unmittelbarer Folgeschäden.
- 8.2 Die gesetzlichen Rechte des Kunden gegen den Verkäufer der Sunways Solar-Inverter PT werden durch diese Garantie / Garantieverlängerung nicht berührt.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Für Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 9.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann oder um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, bei allen aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz der Sunways AG in Konstanz, Deutschland. Die Sunways AG ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 9.3 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommen. Dies gilt entsprechend im Falle von Regelungslücken.